

Kompromiss für die neue Regierung: Grüner Sprit statt fossilem Kraftstoff

Verbot des fossilen Verbrennungsmotors – Was bedeutet das?

Berlin, 22.9.2021. Nach der Wahl ist vor den Koalitionsverhandlungen, in denen ein großer potenzieller Konflikt der Umgang mit Fahrzeugen mit einem Verbrennungsmotor sein wird. Ob Annalena Baerbock, Markus Söder, Armin Laschet: Alle reden auf einmal über ein Verbot des fossilen Verbrenners. Aber was bedeutet das überhaupt?

„Ein simples Verbot aller Neufahrzeuge mit Verbrenner wird keinesfalls die richtige Lösung sein. Vielmehr muss es darum gehen, fossile Verbrennungsmotoren zu verbieten,“ so Ralf Diemer, Geschäftsführer der eFuel Alliance e.V. beim heutigen Pressegespräch mit Medienvertretern.

Mit einem Verbot des fossilen Verbrenners kann die bewährte Technologie des Verbrennungsmotors weiter Anwendung finden – aber als Grüner Verbrenner, sprich Autos, die Kraftstoffe tanken, die aus regenerativen Energien gewonnen werden.

„Wir brauchen alternative, synthetische Kraftstoffe, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaziele zu erreichen. Mit strombasierten eFuels können Verbrennungsmotoren klimaneutral angetrieben und weiterhin genutzt werden,“ sagte Dr. Monika Griefahn, Sprecherin des Vorstandes der eFuel Alliance e.V. vor Journalisten.

Wenn fossile Verbrenner verboten werden sollen, muss nachgewiesen werden, dass ab einem gewissen Zeitpunkt alle neuen Verbrenner nachweislich vollständig mit erneuerbaren Kraftstoffen versorgt werden. Die dafür entscheidende Regulierung ist die EU-weite CO₂-Flottenregulierung für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, die aktuell im Rahmen des europäischen „Green Deals“ überarbeitet wird. Ein Verbot des „fossilen Verbrenners“ funktioniert nur, wenn die neue Bundesregierung sich in Brüssel dafür einsetzt, dass die CO₂-Reduktion von erneuerbaren Kraftstoffen in dieser Regulierung berücksichtigt wird.

Ein geeignetes Anrechnungsmodell (eng.: „Crediting System“) wurde im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums bereits entwickelt. Wenn ein Automobilhersteller nachweisen kann, dass genügend erneuerbare Kraftstoffe in den Kraftstoffmarkt gebracht worden sind, die den CO₂-Fußabdruck des Verbrenners über seine gesamte Laufzeit vollständig kompensiert, stellt der Verbrennungsmotor eine klimaneutrale Alternative zu anderen Mobilitätsoptionen dar, kann einen signifikanten Beitrag zur Verkehrswende und zur Erreichung der Klimaziele beitragen und sollte nicht verboten werden.

PRESSEINFORMATION

Das Anrechnungsmodell ist eine freiwillige Option, ein Automobilhersteller kann es nutzen, muss es aber nicht. Erfüllt er sein CO₂-Flottenziel nicht, weil er nicht genügend E-Fahrzeuge absetzen kann oder handelt es sich um Anwendungen wo die Elektrifizierung für den Kunden die schlechtere Wahl darstellt (z.B. für die Langstrecke oder im Schwerlastverkehr), dann kann er sein CO₂-Flottenziel durch Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe durch das Anrechnungsmodell trotzdem erreichen. Wichtig ist, dass nur zusätzliche erneuerbare Kraftstoffmengen genutzt werden, so dass nachweislich Investitionen in wichtige Zukunftstechnologien wie synthetische Kraftstoffe (sogenannte eFuels) stattfinden. Das Modell nutzt etablierte Prozesse und Institute der Kraftstoffindustrie und vermeidet damit zusätzliche Bürokratie. „Mit dem Anrechnungsmodell von erneuerbaren Kraftstoffen wird auf der einen Seite ein fairer Wettbewerb zwischen dem grünen Verbrenner, dem Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeug aufgebaut, auf der anderen Seite erhält die deutsche Automobilindustrie eine zusätzliche Option zum Erreichen der Klimaziele.“, sagt Ralf Diemer, Geschäftsführer der eFuel Alliance e.V. „Außerdem wird den Kunden eine weitere Option eröffnet, mit Verbrennungsmotoren, die den Großteil der Bestandsflotte ausmachen, klimaneutral mobil zu sein.“

„Es ist wichtig, dass die Definition eines grünen Verbrenners mit dem Verweis auf das Anrechnungsmodell möglichst klar im Koalitionsvertrag übernommen wird, um den zuständigen Ministerien in den europäischen Verhandlungen eine klare Richtung zu weisen.“, so Dr. Monika Griefahn, die Sprecherin des Vorstandes der eFuel Alliance. Nur mit einer Anrechnung von erneuerbaren Kraftstoffen in der CO₂-Flottenregulierung neuer Pkw und leichter Nutzfahrzeug lässt sich zwischen grünen und fossilen Verbrennern unterscheiden.

Mehr zum Anrechnungsmodell: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/crediting-system-for-renewable-fuels.html>

Über die eFuel Alliance e.V.

Der eFuel Alliance e.V. mit Niederlassungen in Berlin und Brüssel gehören bereits über 150 Unternehmen, Institutionen, Verbände sowie Einzelpersonen entlang der gesamten eFuels-Wertschöpfungskette an.

Weitere Informationen finden Sie auf www.efuel-alliance.eu

>>> KONTAKT <<<

eFuel Alliance e.V.

Presseteam: Anja Baer, Claudia Bender

T +49 30 9700 5030

E presse@efuels-alliance.eu